

1388/AB XX.GP

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer  
Parlament  
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-  
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag . Haupt und  
Kollegen vom 31.Okttober 1996, Nr. 1453/J, betreffend Lockerung der  
Richtlinie 92/118/EWG durch den EU-Rat, beehre ich mich folgendes  
mitzuteilen:

Zunächst darf festgestellt werden, daß dem Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft keine Zuständigkeit in der umsetzung des  
Gemeinschaftsrechtes auf dem Gebiet des Tierseuchenrechtes zukommt.  
Die Kompetenz hiefür liegt beim Bundesministerium für Gesundheit  
und Konsumentenschutz .

Zu Frage 1:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erhielt dieses Ratsdokument im September 1996 .

Zu den Fragen 2 und 3:

Zur Beantwortung dieser Fragen darf auf die Beantwortung der Frau Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz der an sie gerichteten gleichlautenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1454/J verwiesen werden.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Diesbezüglich darf auf die Antwort der Frau Bundesministerin für Gesundheit und , Konsumentenschutz der an sie gerichteten schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1454/J verwiesen werden. Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft kommt in dieser Angelegenheit keine Zuständigkeit zu.

Zu Frage 7:

Es handelt sich in dieser Angelegenheit um einen Vorschlag der Kommission, der im Agrarministerrat noch nicht beschlossen worden ist . Aus diesem Grund ist noch keine Veröffentlichung der Richtlinie erfolgt.

Zu den Fragen 8 und 9:

Für Umsetzungsmaßnahmen dieser Richtlinie in Österreich ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nicht zuständig.

Zu Frage 10:

Ich vertrete die Auffassung, daß eine effektive und rasche Umsetzung der Vorschläge betreffend eine Kennzeichnung von Rindern, Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen zur wiederherstellung des Vertrauens der Verbraucher notwendig ist und bringe diese Haltung auch bei den Verhandlungen auf europäischer Ebene zum Ausdruck.

Beilage

\_\_\_\_ITJS\_\_\_\_

\_\_\_\_,\$NEXTJOB,\$NEXTJOB,\$NEXTJOB\_E\_D\_M,\$NEXTJOB\_E\_M\_WNDMSG\_WNDID\_PROC  
LOW\_PROCHIGH\_CORR\_%ld\_%ld\_\_\_\_1\_\_\_\_PROCLOW\_PROCHIGH\_PROCLOW\_PROCHIGH\_WNDMSG  
\_WNDID\_%d\_\_\_\_LISTBOXEDITOR\_MicroScroll\_.DLG\_\_\_\_\$\$\_,\$\$,\_\_\_\_B\_\_\_\_,-,\_\_\_\_,-,-  
\_\_\_\_\_,\_\_\_\_BUTTON\_EDIT\_STATIC\_LISTBOX\_SCROLLBAR\_COMBOBOX\_\_\_\_ €\_\_\_\_ \$\_\_\_\_ -  
,+\_ f3\_ ,\_= ...\_\_\_\_stdfield.dll\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_,\_\_\_\_ExitModule\_InitModule\_InitModule\_ExitModule\_ExitModule\_InitModule\_\_\_\_~ \_\_\_\_  
\_@®^\_\_\_\_ÿÿ\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_